

# Vertretungsrechte

## Grundlage: § 30 Abs. 2 BJR Satzung

### § 30 Zusammensetzung der SJR-/KJR-Vollversammlung

- (1) Bei der Zusammensetzung der SJR-/KJR-Vollversammlung ist ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern anzustreben.
- (2) Stimmberechtigte Mitglieder der SJR-/KJR-Vollversammlung sind:
  - a) je zwei Delegierte der im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt vertretenen und tätigen Jugendverbände, die nach deren Organisationsstatut gewählt werden. Hat ein Jugendverband im Stadt-/Kreisgebiet nur eine Jugendgruppe, stellt er eine\_n Delegierte\_n. Kein Stimmrecht kann wahrnehmen, wer bereits in zwei anderen Stadt-/Kreisjugendringen Delegierte\_r der SJR-/KJR-Vollversammlung ist;
  - b) in Stadt-/Kreisjugendringen mit weniger als 50 tätigen und aktiven Jugendverbänden und -gruppen je vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Dachverbände und je drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugend- und Dachverbände, in Stadt-/Kreisjugendringen mit 50 oder mehr tätigen und aktiven Jugendverbänden und -gruppen je sechs Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Dachverbände und je vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugend- und Dachverbände; in beiden Fällen jedoch nur, sofern diese über die entsprechende Anzahl an Jugendgruppen im Stadt-/Kreisgebiet verfügen. Verfügen sie über zwei oder drei Jugendgruppen, so stellen sie zwei Delegierte. Haben sie nur eine Jugendgruppe, so können sie nur eine\_n Delegierte\_n stellen. Kein Stimmrecht kann wahrnehmen, wer bereits in zwei anderen Stadt-/Kreisjugendringen Delegierte\_r der SJR-/KJR-Vollversammlung ist;
  - c) je ein\_e Delegierte\_r der sonstigen Jugendgruppen. Die Zahl dieser Delegierten darf ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten nicht überschreiten;
  - d) zwei gewählte Jugendsprecher\_innen offener Jugendeinrichtungen. Beschäftigte in der Jugendarbeit können nicht zu Sprechern\_innen gewählt werden. § 6 Abs. 3 gelten entsprechend.
  - e) Kann ein unter a) und b) genannter Jugendverband seine Stimmrechte nicht komplett wahrnehmen, kann er in begründeten Ausnahmefällen gegenüber seinem Landesverband beantragen, dass auf bis zur Hälfte der Stimmen verzichtet wird. Der Landesverband kann dann bei Vorliegen von nachvollziehbaren Gründen eine Reduzierung bei der Vollversammlung beantragen. Dies ist dem Vorstand der Gliederung acht Wochen vor der SJR-/KJR-Vollversammlung mitzuteilen. Die Reduzierung gilt bis zu deren Widerruf, der spätestens acht Wochen vor der Vollversammlung eingegangen sein muss. Der Verzicht gilt maximal für zwei Jahre. Anschließend ist für eine erneute Reduzierung erneut ein begründeter Ausnahmefall geltend zu machen. Die jeweilige Landesorganisation ist über die reduzierte Wahrnehmung der Stimmrechte durch den Stadt-/Kreisjugendring zu informieren.
  - f) Aufgrund eines Arbeitsverhältnisses Beschäftigte des Bayerischen Jugendrings und seiner Gliederungen können nicht stimmberechtigte Mitglieder der SJR-/KJR-Vollversammlung sein. Dies gilt nicht für Beschäftigte eines anderen Stadt- oder Kreisjugendrings.
  - g) Die Wahrnehmung der Vertretungsrechte ist zu dokumentieren.



# Vertretungsrechte

➤ Anzahl der tätigen Jugendgruppen in Stadt Coburg relevant!

Stadtjugendring Coburg  Mitgliedererhebung 2022

Jugendverband:

1. Vorsitzende(r) bzw. Jugendleiter/in (Name, Vorname, Straße, Hausnr., Wohnort, E-Mail):

Anschrift des Landesverbandes und E-Mail:

Aktuelle Anzahl der Mitglieder im Stadtgebiet Coburg (Stand: ..2022)

Altersgruppe	männlich	weiblich	divers	gesamt
Von 6 bis 10 Jahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Von 11 bis 14 Jahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Von 15-27 Jahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
insgesamt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anzahl der Jugendgruppen im Jugendverband, die aktive Jugendarbeit leisten und sich regelmäßig treffen:

## Was ist eine Jugendgruppe?

Bsp:

- Gruppe 1 trifft sich dienstags und Gruppe 2 Donnerstag → 2 Gruppen
- Gruppe 6 – 12 Jährige und Gruppe 13 – 17 Jährige treffen sich am Freitag zeitgleich, machen aber unterschiedliches Programm → 2 Gruppen

## Worauf wirkt sich die Anzahl der Jugendgruppen aus?

- Anzahl auf Delegierte bei VV
- Grundförderung (aber nur marginal)